

2748 B

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

EFRE-Mittel und Ausschöpfung Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung 2 (BENE 2)

71. Sitzung des Hauptausschusses am 22. Januar 2025

Bericht SenMVKU - I A 2 - vom 23. September 2024, rote Nr. 1914

72. Sitzung des Hauptausschusses am 19. Februar 2025

Vorlage zur Kenntnisnahme SenFin - II LIP - H 1420-1/2023-5-2 -vom 14. Januar 2025, Drucksache 19/2164, rote Nr. 2131 Bericht SenFin - II LIP 6/IIBfdH (V) - vom 06. Februar 2025, rote Nr. 2131 D

77. Sitzung des Hauptausschusses am 04. Juni 2025

Bericht SenMVKU - I A 2 - vom 19. Mai 2025, rote Nr. 1914 A

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2025

Bericht SenMVKU - I A 2 - vom 24. Juli 2025, rote Nr. 1914 B

86. Sitzung des Hauptausschusses am 15. Oktober 2025

Bericht SenMVKU - I A 2 - vom 02. Oktober 2025, rote Nr. 1914 C

92. Sitzung des Hauptausschusses am 26. November 2025

Sammelvorlage SenMVKU - Z F - vom 14. November 2025, rote Nr. 2512, Bericht Nr. 6

101. Sitzung des Hauptausschusses am 29. April 2026

Bericht SenMVKU - I A 2 - vom 20. März 2026, rote Nr. 2748

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige
Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) -

Ansatz 2025	31.332.000 €
Ansatz 2026	17.661.000 €

Ansatz 2027	8.753.000 €
Ist 2025:	18.918.243,48 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 22.05.2026):	798.563,41 €

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -
Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für
nachhaltige Entwicklung 2 - BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) -

Ansatz 2025	24.765.000 €
Ansatz 2026	586.000 €
Ansatz 2027	12.000 €
Ist 2025:	2.151.593,20 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 22.05.2026):	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenMVKU

wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 30.06.2026 in einem Folgebericht tabellarisch darzustellen, welche Projekte aufgrund des Eigenanteils von mindestens 60% aus der BENE 2 Förderung rausfallen bzw. welche weiteren Projekte für eine Förderung in Frage kommen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Auf Basis des Haushaltsgesetzes vom 18.12.2025 kann eine Förderung im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 nicht in der bislang bewährten Form einer Vorfinanzierung gewährt werden. Die dem BENE 2 zugrundeliegende Finanzierungsarchitektur wurde deshalb angepasst. Bei Fördervorhaben in Hand öffentlich Begünstigter - Haupt- und Bezirksverwaltungen - soll der Eigenanteil nun aus den veranschlagten Titeln der Begünstigten zur Verfügung gestellt werden. Ist diese Kofinanzierung gesichert, erfolgt die EFRE-Mittelbereitstellung bei 0710/88308. Ob dieses Verfahren auf Anstalten des öffentlichen Rechts und private Begünstigte ausgeweitet werden kann, wird aktuell geprüft.

Darüber hinaus sollen mit Mitteln des Sondervermögens (Kapitel 2980) BENE 2-Maßnahmen gefördert werden.

Für eine Förderung unter diesen Rahmenbedingungen geeignete Vorhaben werden zunächst aus der BENE 2-Projektpipeline (s. rote Nummer 1914 C) akquiriert. Die Pipeline wird hierfür derzeit

aktualisiert. Erste Pilotvorhaben zur Bescheiderteilung auf oben beschriebenen Wegen befinden sich in Abstimmung zwischen der SenMVKU und der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung, Bescheide für neue Fördervorhaben sind noch nicht ergangen.

Es kann daher noch nicht tabellarisch dargestellt werden, welche konkreten Projekte aufgrund des Eigenanteils von mindestens 60% aus der BENE 2 Förderung herausfallen bzw. welche weiteren Projekte für eine Förderung in Frage kommen.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt